



Beschlussvorlage

Nr: 2020/37

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Eigenbetrieb Soziale Dienste
Vorlagenerstellung	Frank Kirsch

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	10.02.2020
Betriebskommission Soziale Dienste	18.03.2020
Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2020
Stadtverordnetenversammlung	27.04.2020
Stadtverordnetenversammlung	15.06.2020

Umzug der Sozialstation, Betreuung einer Tagespflegeeinrichtung durch den Eigenbetrieb Soziale Dienste und Kauf der Gebäudeanteile

Beschlussvorschlag

1. Die im neuen Stützpunkt des Mehrgenerationenhauses geplante Tagespflegeeinrichtung wird vom Eigenbetrieb Soziale Dienste- Sozialstation- betrieben.
2. Die Sozialstation verlegt ihren Standort nach Winkel, in die geplanten Räume neben dem Mehrgenerationenhaus.
3. Die Räumlichkeiten der Sozialstation und der Tagespflegeeinrichtung werden käuflich erworben.

Sachverhalt

Die Behördenleitung/der Magistrat hat die Betriebsleitung damit beauftragt, die Möglichkeit der Betreuung einer von der Stadt Oestrich-Winkel gewünschten Tagespflegeeinrichtung, durch unsere Sozialstation, am Stützpunkt des neuen Mehrgenerationenhauses zu überprüfen und hierüber eine Empfehlung/Stellungnahme abzugeben.

In einem ersten Schritt wurde folgender Bedarf untersucht:

Raumbedarf Sozialstation

Die im Bürgerzentrum vorhandenen Kapazitäten reichen nicht mehr aus, um den mittlerweile 36 Beschäftigten (Tendenz steigend) der Sozialstation und HUFAD. ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Unabhängig der Betreibung einer Tagespflegeeinrichtung besteht daher dringender Handlungsbedarf. Die Planung der Räumlichkeiten für die Sozialstation am Stützpunkt des MGHs. weisen eine Gesamtfläche von brutto rd. 153 m² aus.

In der Anlage 1 zu dieser Beschlussfassung wurde der Raumbedarf ermittelt.

Es kann festgestellt werden, dass die erforderlichen Räume in dem Neubau realisiert werden können.

Raumbedarf Tagespflegeeinrichtung

Die vorliegenden Planungen gehen von einer zur Verfügung stehenden Bruttogesamtfläche von rd. 155 m² aus.

In einer ersten Untersuchung wurde festgestellt, dass es aufgrund dieser vorhandenen Fläche möglich ist, 12 Betreuungsplätze anzubieten.

Die vorzuhaltenden Räumlichkeiten und Mindestgrößen sind in der Anlage 2 zu dieser Beschlussfassung aufgeführt.

Berechnung der Personalbemessung (Anlage 3)

Zur Ermittlung des Personalschlüssels wurde es zunächst erforderlich, als Berechnungsgrundlage, die vorhandene Versorgungssituation der Sozialstation zu ermitteln.

Hieraus bemisst sich eine Äquivalenzziffer, welche unter Berücksichtigung des Personalanhaltswertes und der geplanten Betreuungsplätze, im Ergebnis zu einer vorzuhaltenden Personalmenge von 3,20 führt.

Hierbei wurden auch die geplanten Öffnungszeiten berücksichtigt.

Die Tagespflegeeinrichtung soll an den 5 Werktagen jeweils 8 Stunden geöffnet werden.

Es wurde von 250 Öffnungstagen ausgegangen.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass derzeit ausreichend qualifiziertes Personal, insbesondere bezüglich der vorzuhaltenden examinieren Fachkraft, vorhanden und somit eine entsprechende Besetzung möglich ist.

Miet- und Nebenkosten neuer Stützpunkt Sozialstation

Auf Grundlage des Angebotes der Fa. Jökel, wonach eine monatliche Miete von 10,25 €/m² (auf 15 Jahre fest) angeboten wurde, einer Stellplatzmiete von 304,00 € im Monat für 8 Fahrzeuge anfällt und unter Berücksichtigung der anzunehmenden Nebenkosten von 3,00 €/m², wurden jährliche Gesamtkosten von 25.113,00 € ermittelt (s. Anlage 4). Dies entspricht einer Kostensteigerung gegenüber den momentanen Konditionen im Bürgerzentrum von rd. 20 T€, welche zusätzlich zu erwirtschaften sind.

Kalkulation Miete und Nebenkosten Tagespflege

Aufgrund der vorliegenden Angebotskonditionen ergeben sich für die geplante Tagespflegeeinrichtung voraussichtliche Miet- und Nebenkosten von jährlich 22.260,00 € (s. Anlage 5), welche im Rahmen der Kalkulation der Betreuungssätze zu berücksichtigen sind.

Alternative: Kauf der Gebäudeteile

Als Alternative wurden die voraussichtlichen Aufwendungen für den Kauf der Räumlichkeiten (s. Anlage 6-8) auf einen Zeitraum der geplanten Finanzierung (25 Jahre) berechnet.

Diese Gegenüberstellungsberechnung kommt zu dem Ergebnis, dass im Betrachtungszeitraum von 25 Jahren, durch den Kauf des Gebäudeanteils für den Bereich Sozialstation und Tagespflegeeinrichtung, Kosteneinsparungen, gegenüber der Mietvariante, von rd. 400 T€ realisiert werden könnten.

Aus wirtschaftlicher Sicht wird daher ein Kauf der Räumlichkeiten vorgeschlagen.

Ferner wird hierdurch eigenes Vermögen und stille Reserven (der Buchwert wird mit den Jahren unter dem Marktwert liegen) gebildet.

Der Kauf und die Finanzierung werden im Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs eingeplant.

Investitionsbedarf Ausstattung

Für die bedarfsgerechte Ausstattung der Büro, Betreuungs- und sonstigen Räume wird von einem Investitionsbedarf von insgesamt 100 T€ ausgegangen.
Hiervon entfallen jeweils 50 T€ auf die Sozialstation und die Tagespflegeeinrichtung.

Diese Investitionen sind ebenfalls in den Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs aufzunehmen.

Grobkalkulation Tagespflege

Wie in der Anlage 9 ersichtlich ist, wurde eine Grobkalkulation der Betreuungssätze vorgenommen, um festzustellen, ob der ermittelte Betreuungsbetrag „konkurrenzfähig“ ist.
Errechnet wurde ein Leistungspreis von 103,44 €/Tag bzw. 12,93 €/Stunde (unabhängig vom Pflegegrad).

Hinzukommen die voraussichtlichen Fahrtkosten von ca. 12,50 – 15,00 € pro Tag.

Im gesamten Rheingau existiert noch keine Tagespflegeeinrichtung.
In nächster Nähe gibt es lediglich 3 Tagespflegeeinrichtungen in Wiesbaden.
Vergleichbar, aufgrund der angebotenen Betreuungsplätze, ist hier die EVIM, welche bei einem Vergütungspreis von durchschnittlich 106,37 €/Tag liegt.

Somit kann festgestellt werden, dass der ermittelte Vergütungssatz, insbesondere unter Berücksichtigung des Stundensatzes, eine kostengünstige und qualifizierte Betreuungsmöglichkeit darstellt.

Organigramm Erweiterung Betriebs- und Pflegedienstleitung/Abrechnungsstelle (s. Anlage 10)

Der Eigenbetrieb Soziale Dienste, mit den Betriebszweigen Sozialstation und HUFAD., hat sich bezüglich der Personalgröße und des Abrechnungs- und Buchungsaufkommens, zu dem größten und verwaltungsintensivsten Eigenbetrieb bzw. Einrichtung der Stadt entwickelt.

Mittlerweile werden 36 Mitarbeiter/Innen, Tendenz steigend, beschäftigt.
Die HUFAD. setzt bis zu rd. 100 Betreuer/Innen ein.

Es wurden in dem Jahr 2019 rund 5.800 Abrechnungen erstellt.

Unabhängig der Betreuung einer Tagespflegeeinrichtung ist es daher zwingend erforderlich, eine weitere Betriebsleitung im kfm. Bereich einzusetzen, welche sich insbesondere um das Abrechnungsverfahren und das Forderungsmanagement kümmert.

Hier wird eine interne Lösung, durch Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit, angestrebt.

Für die Tagespflegeeinrichtung sollte eine eigene Pflegedienstleitung eingesetzt werden.
Auch hier wird eine interne Lösung, durch Fortbildung, angestrebt.
Falls diese nicht möglich ist, müsste die Stelle ausgeschrieben werden.

Bisher werden 2 Mitarbeiterinnen (25 und 5 Stunden/Woche) für die Abrechnung der Leistungen der Sozialstation und HUFAD. eingesetzt.

Auch hier besteht unabhängig der Betreuung einer Tagespflegeeinrichtung Handlungsbedarf.

Die geringfügig besetzte Stelle soll durch eine Halbtagskraft ersetzt werden, damit die steigende Anzahl der Abrechnungsfälle erbracht werden können und eine Vertretung bei Urlaub und Krankheit gewährleistet ist.

Fazit

Die Gründung einer Tagespflegeeinrichtung ist mit einem erheblichem Zeitaufwand und einer langen Planungs- und Vorlaufzeit verbunden.

Um dieses Großprojekt planen und bis zur Eröffnung begleiten zu können, ist es erforderlich entsprechende Personalkapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Die Betreuung einer Tagespflege sollte grundsätzlich kostendeckend möglich sein.

In der Gründungsphase und bei Nichtauslastung, krankheitsbedingten Ausfällen etc. können Fehlbeträge entstehen, welche evtl. von der Stadt übernommen werden müssen.

Die Kombination aus ambulanter Versorgung, Tagespflege, MGH. und HUFAD. ist sicherlich ein Vorzeigeprojekt, welches deutschlandweit seines gleichen sucht und bietet den Bürgern unserer Stadt ein hervorragendes Betreuungsangebot an.

Um alle erforderlichen Maßnahmen fristgerecht erfüllen zu können, bedarf es eines kurzfristigen Grundsatzbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung.

Insbesondere folgende Maßnahmen müssen zeitnah, im Vorfeld, umgesetzt werden:

1. Aufstellung und Beschlussfassung eines Nachtragswirtschaftsplanes.
2. Änderung der Eigenbetriebssatzung und Aufstellung/Beschlussfassung eines Geschäftsverteilungsplanes Betriebsleitung.
3. Planung der Räumlichkeiten mit Beteiligung der Heimaufsicht und dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen.
4. Ausbildung bzw. Ausschreibung einer Pflegedienstleitung.
5. Verhandlung/Abschluss eines Rahmenvertrages mit den Kostenträgern (spätestens 3 Monate vor Eröffnung).
6. Abschluss eines Vertrages zur Beförderung und Verpflegung der Tagesgäste (Kooperation mit MHD.). Falls nicht möglich, müssen diese Leistungen selbst erbracht werden (eigenes Kochen, eigener Fahrdienst, Mitarbeiter/Innen, Fahrzeuge etc.).

Finanzielle Auswirkungen

Die entsprechend erforderlichen Mittel sind im Rahmen eines neuen bzw. Nachtragswirtschaftsplanes des Eigenbetriebs einzuplanen. Dieser ist nach den entsprechenden Vorberatungen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlage(n)

1. Anlagen zur Beschlussfassung Tagespflege Umzug Sozialstation Kauf Immobilie
2. Beantwortung Fragen SPD zur Sozialstation Tagespflege

Oestrich – Winkel, 20.02.2020

Dezernatsleiter